Beschlussvorlage 2025/392	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**04.12.2025**	**öffentlich**

Obdachlosenunterbringung, Suche neuer Standort

<u>Vorschlag zum Beschluss:</u>

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Suche nach einem neuen Standort für die städtische Obdachlosenunterkunft. Ziel ist die Planung 2026 und der Bau 2027 in einfacher, modulierter Bauweise.
Die Ergebnisse werden dem Gremium zur Beratung erneut vorgelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

1. Historie:

25.03.2022 Dialog Interkommunaler Zusammenarbeit zur Beseitigung der Obdachlosigkeit im Landkreis Aichach- Friedberg (Protokoll vom 25.03.2022)

Einer Zusammenarbeit der Kommunen wurde nicht zugestimmt. Den Quartiersunterkünften wird der Vorrang gegeben.

ASBI 19.11.2024 (Vorlagen Nr: 2024/378)

Der Ausschuss nimmt die rechtlichen Grundlagen, die Ressourcen zur Versorgung von obdachlosen Bürgerinnen und Bürgern im Stadtgebiet sowie die aktuellen Fallzahlen zur Kenntnis.

ASBI 20.11.2025 (Vorlagen Nr: 2025/388)

1. *Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung und des Katholischen Verbandes für Soziale Dienste e.V., SKM Augsburg, über die Situation in der städtischen Sammelunterkunft Birkenau 12 und die zunehmenden Nachbar-beschwerden zur Kenntnis.*
2. *a) Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die weitere Begleitung von Obdach-losigkeit bedrohter Personen durch den SKM Augsburg die Mittel im Haushaltsjahr 2026 auf 20.000 € zu erhöhen.*
   b) Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat weiter, für Security-Einsätze, die von der Verwaltung bei Bedarf beauftragt werden können, im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 5.000 € bereitzustellen.

2. Anlass der heutigen Beschlussfassung

Die derzeitige städtische Notunterkunft Birkenau 12 mit elf Wohneinheiten (davon eine als SKM-Büro genutzt) gewährleistet ein vorübergehendes Unterkommen einfacher Art. Sie bietet Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse.

Infolge von Beschwerden der Anwohnerschaft am derzeitigen Standort Birkenau 12 sollen Überlegungen zur Findung eines neuen Standortes angestoßen werden.

In der heutigen Sitzung soll die Verwaltung mit einer Standortsuche beauftragt werden. Ziel ist, bei Findung eines geeigneten Standortes, die Planung 2026 und den Bau 2027 in einfacher, modulierter Bauweise, umzusetzen.

Hierbei müssen folgende **Rahmenbedingungen** zuvor geklärt werden:

1. Klärung der Rechtsgrundlage zur Bebaubarkeit (Baugenehmigung mit Bauturbo vs. BPlan) und ihrer Voraussetzungen (bis max. 100m Abstand zur bestehenden Bebauung vs. Anbindegebot)
2. Erschließung (Rad- und Fußgängerweg)
3. Ausreichender Abstand zur bestehenden Bebauung zur Wahrung sozialen Friedens
4. Relativ nahe ÖPNV-Anbindung bzw. Nahversorgung

Folgender **Bedarf** ist nach Abstimmung mit der zuständigen Abt. 21 zugrunde zu legen:

- Eingeschossige Bauweise
- Raum für Sozialpädagogen 18- 20 m²
- 1 bis 2 Einheiten für Rollstuhlfahrer
- 8 bis 10 Einzelunterkünfte zwischen 18- 20 m²
- 2 Unterkünfte für Ehepaare ohne Kinder ca. 40- 50 m²
- 3 Unterkünfte für Familien mit Kindern
- mit 1- 2 Kinder ca. 40 m²
- mit 3- 4 Kinder ca. 50- 80 m²
- 1 Unterkunft für Großfamilie 100 m²
- Strom: Jede Zuteilungsmöglichkeit benötigt einen eigenen Zähler
- Wasser: pauschal wird umgelegt / Durchlauferhitzer
- WC: getrennt nach Geschlecht, 1x behindertengerechtes WC
- Heizmedium: Zentralheizung pauschal, wird umgelegt
- Pädagogischer Raum (für Sozialpädagogen) bekommt einen Telefonanschluss und eine Internetverbindung
- Raum mit Trockner und Waschmaschine – Bedienung über Münzzähler
- Sammel-Sanitäranlagen entsprechend der Anzahl der Einheitenplanung getrennt nach W / M (weiblich/ männlich)
- Stellplätze nach baurechtlicher Anforderung

3. Förderung

Potentielle Fördergeber sind:

- Verbrauchsstiftung
- Wohnungslosenhilfe Bayern
- Sozialministerium

Hier wird z. B. als Faustregel einer obdachlosen Einzelperson ca. 10 m² als Wohnfläche zugestanden (s. z. B. VG Neustadt (Weinstraße), B.v.3.6.2014 - 5 L 469/14.NW - juris). Für Kleinkinder wird i.d.R. eine Wohnfläche von 6 m² als ausreichend angesehen.

4. Haushaltsmittel

Für die Planungsvorbereitungen und Voruntersuchungen wurden für den Vermögenshaushalt 2026 und 2027 folgende Mittel angemeldet:

HH-Planung VMHH	Ansatz 2026	2027
Aktueller Stand	150.000 €	2.500.000 €